

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022 wurde genehmigt.

Beschluss 9-2 (Enthaltung)

2. Bericht des Bürgermeisters

a.) Planungsverbandsitzung zum Thema Mobilität

b.) Kinderbetreuung Sommer Spiel mit mir Wochen

c.) Ausarbeitung Betreuungstarife Alterserweiterung Kindergarten - Gemeindevorstand

d.) Landesstraßenverwaltung € 3500.- als Zuschuss für die Sanierung Wasserrohrbruch Affenhausen WVA Wildermieming

e.) Kirche Begehungsverbot gilt bis auf weiteres

f.) Sparzinsentwicklung

g.) Eislaufplatz – Dank an den GR Öffner für die Betreuung

h.) Ausbau Dachboden Volksschule und Installation der Photovoltaikanlage Gemeindehaus

i.) Kündigung Raumpflegerin Hauser Angelika

j.) 100. Geburtstag der ersten Hauptwohnsitzgemeldeten in Wildermieming und die 1000ste Hauptwohnsitzgemeldete in Wildermieming

3. Berichte aus den Ausschüssen

a) Ausschuss Jugend und Digitalisierung:

GR Anja Brugg hat berichtet, dass ein Fragebogen zur Bedarfserhebung „Jugendliche im Dorf“ ausgearbeitet wurde.

GR Claudio Jäger hat mitgeteilt, dass ein Treffen mit der Firma Kufgem bezüglich Sharepointrealisierung stattfand.

b) Bauausschuss:

GR Martin Weber hat über die eingetroffenen Fragebögen, welche bei der nächsten Bauausschusssitzung bearbeitet werden, informiert.

c.) Bgm. Fink lädt in Namen des Kulturausschusses zu folgende Veranstaltungen ein:

18.03.2023: Vernissage Fr. Kreuzer Martina

02.04.2023: 1. Klangfenster

d) GR Oberdanner hat von der am 24.01.2023 abgehaltenen Kassaprüfung berichtet. Geprüft wurde das 4. Quartal 2022. Es gab keine Beanstandungen. Weiters wurde die Jahresrechnung 2022 vorgeprüft.

4. Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2023 während der Zeit vom 26.01.2023 bis 15.02.2023 im Gemeindeamt Wildermieming zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendung zum Haushaltsplan wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushaltsplan 2023 VRV 15

Mittelaufbringung € 2.894.500,00

Mittelverwendung € 3.279.400,00

Ergebnishaushaltsplan 2023 VRV 15

Mittelaufbringung € 2.686.700,00

Mittelverwendung € 2.663.800,00

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027, der ein Bestandteil des Voranschlages ist, wurde ebenfalls vorgetragen.

Beschluss 11-0

5. Die Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2022 wurden genehmigt.

Beschluss 11-0 Enthaltung

6. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 (Version Feber 2023) wurde genehmigt.

Beschluss 11-0

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin wurden entlastet.

Beschluss 11-0

7. Der Gemeinderat stimmt einer grundsätzlichen Verpachtung der Teilfläche GP. 2264, KG Wildermieming zu.

Beschluss 11-0

8. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf für 4 Parkautomaten der Firma Technic Gerätebau GmbH um € 39.017,28

Beschluss 11-0

9. Der Gemeinderat beschließt die Pfandvorrangseinräumung betreffend EZ 568, KG Wildermieming.

Beschluss 11-0

10. Der Gemeinderat beschließt die Senkung der Dienstgeberbeiträge 2023 und 2024.

Beschluss 11-0

11. Der Gemeinderat beschließt die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mieming und Nassereith wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mieming und Nassereith, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände zu befürworten und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung um die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsgesetz anzusuchen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Gemeinde Mieming sein und dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Mieming, Obsteig, Mötz, Wildermieming (Bezirk Innsbruck Land) und Nassereith angehören.

Beschluss 11-0

12. Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss 11-0

13. Anträge Anfragen Allfälliges

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. M.A.